



Turnverein Steffisburg, alle Riegen ab 10. Januar 2022

TV Steffisburg
Postfach 311
3612 Steffisburg

kontakt@tvsteffisburg.ch
www.tvsteffisburg.ch

Corona-Beauftragte

Vorname: Alexandra
Nachname: Marti
E-Mail: praesidium@tvsteffisburg.ch
Mobilnummer: 079 206 84 73

Version: 1 - 03.06.2020 / 2 - 07.06.2020 / 3 - 19.06.2020 / 4- 19.07.2020 / 5 - 10.10.2020 /
6 - 27.11.2020 / 7 - 21.04.2021 / 8 – 07.06.2021 / 9 – 28.06.2021 / 10 - 06.12.2021
11 - 06.01.2022

Autorin oder Autor: AM

Das Schutzkonzept kann so genehmigt werden.
Steffisburg, 18.01.2022

GEMEINDE STEFFISBURG
HOCHBAU / PLANUNG
HÖCHHUSWEG 5, TEL. 033 439 43 53
3612 STEFFISBURG

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, unter anderem auch in den Sportanlagen.

Jeder ist verpflichtet, die eigene Maske in seinen persönlichen Sachen zu deponieren, falls diese nicht mehr benötigt wird. Niemand lässt seine Maske liegen, sondern entsorgt sie hygienekonform.

Die Maskentragpflicht gilt im Kanton Bern für alle Personen ab 12 Jahren.

Ab 20. Dezember 2021 gelten verschärfte Coronamassnahmen - beim Breitensport gilt die 2G- (mit Maske) oder 2G+-Regel ab dem 16. Altersjahr.

2G mit Maske: Personen, welche über ein gültiges Impf- oder Genesungszertifikat verfügen.

2G+ ohne Maske: Personen, welche sowohl über ein gültiges Impf- oder Genesungszertifikat als auch über ein Testzertifikat verfügen. Auf den Test kann verzichtet werden, wenn das Impf- oder Genesungszertifikat noch nicht länger als 120 Tage (vier Monate) gültig ist.

Achtung: Dies gilt nicht für Personen mit einem Genesungszertifikat für Antikörpertest! Personen, die über ein Attest verfügen, das bestätigt, dass sie sich aus einem medizinischen Grund nicht impfen lassen können, werden mit Personen mit Impf- und Genesungszertifikat gleichgestellt, sofern sie ein Testzertifikat vorweisen können.

Die Zertifikatspflicht gilt im Kanton Bern für alle ab 16 Jahren.

Für Trainings im Freien gelten folgende Massnahmen:

- Es besteht keine Pflicht zur Zugangsbeschränkung
- Es besteht keine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske
- Es besteht keine Pflicht zur Einhaltung des erforderlichen Abstands. Der erforderliche Abstand wird jedoch wärmstens empfohlen.
- Führen einer Anwesenheitsliste

Folgende 9 Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb in der Halle zwingend eingehalten werden:

1. Zertifikatspflicht

Jede Gruppe definiert vor Trainingsaufnahme unter welchen Bedingungen 2G (mit Maske) oder 2G+ (ohne Maske) trainiert wird. Dies ist dem Coronabeauftragten zwingend vor dem ersten Training zu melden.

Montag:

MUKI - 08.45 - 9.45 Uhr - Schulheim Sunneschyn - Leiterin und Eltern 2G mit Maske - Kinder ohne Maske

MUKI - 09.50 - 10.50 Uhr - Schulheim Sunneschyn - Leiterin und Eltern 2G mit Maske - Kinder ohne Maske

Seniorinnen - 12.45 - 13.45 Uhr - Musterplatzhalle III (UG) - Leiterinnen und Turnerinnen 2G plus ohne Maske - *Präsenzliste*

KITU - 16.45 - 17.45 Uhr - Turnhalle Kirchbühl - Leiterinnen 2G mit Maske - Kinder ohne Maske

Jugi klein - 17.00 - 18.15 Uhr - Turnhalle Schönau oben - Leiter/Innen 2G mit Maske - Kinder ohne Maske, ab 1. Klasse freiwilliges Maskentragen

Jugi gross - 18.30 - 19.45 - Turnhalle Schönau oben - Leiter/Innen 2G mit Maske - Kinder ohne Maske, ab 1. Klasse freiwilliges Maskentragen

KUTU - 18.00 - 20.00 Uhr - Musterplatzhalle klein - Leiter und Turner ab 16 Jahren 2G - Maskentragpflicht für alle (egal welches Alter)

Fachtest Allround - 18.30 - 20.00 Uhr - Turnhalle Kirchbühl - Leiter und Turnenden 2G mit Maske

MO-Aktive - 19.30 - 21.00 Uhr - Musterplatzhalle III (UG) - Leiterinnen und Turnerinnen 2G mit Maske, jedoch mehrheitlich draussen wenn es das Wetter zulässt

Volleyball M - 20.00 - 22.00 Uhr - Musterplatzhalle klein - Trainerin und Spielerinnen 2G mit Maske

Dienstag:

MUKI - 15.30 - 16.30 Uhr - Turnhalle Sonnenfeld - Leiterin und Eltern 2G mit Maske - Kinder ohne Maske

KITU - 16.45 - 17.45 Uhr - Turnhalle Kirchbühl - Leiterinnen 2G mit Maske - Kinder ohne Maske

DI-Aktive - 19.30 - 20.30 Uhr - Musterplatzhalle III (UG) - Leiterinnen und Turnerinnen 2G mit Maske, jedoch mehrheitlich draussen wenn es das Wetter zulässt

DI-Frauen - 18.45 - 20.00 Uhr - Turnhalle Schönau unten - Leiterin und Turnerinnen 2G plus ohne Maske - *Präsenzliste*

Volleyball D - 19.45 - 22.00 Uhr - Musterplatzhalle klein - Trainerin und Spielerinnen 2G mit Maske

Mittwoch:

KUTU - 18.00 - 19.30 Uhr - Musterplatzhalle klein - Leiter und Turner ab 16 Jahren 2G - Maskentragepflicht für alle (egal welches Alter)

Volleyball Junioren - 18.00 - 19.15 Uhr - Turnhalle Kirchbühl - Trainerinnen und Spielerinnen ab 16 Jahren 2G mit Maske - ab 1. Klasse freiwilliges Maskentragen

Gymnastik - 19.30 - 21.00 Uhr - Musterplatzhalle klein - Leiterin und Turnerinnen 2G mit Maske

Fit & Fun - 19.30 - 21.00 Uhr - Turnhalle Kirchbühl - Leiter/Innen und Turnende 2G mit Maske

Volleyball W - 21.00 - 22.30 Uhr - Musterplatzhalle klein, Trainerinnen und Spieler/Innen 2G mit Maske

Donnerstag:

Flüchtliriege - 18.30 - 20.00 Uhr - Turnhalle Kirchbühl - aktuell *kein Training* in der Halle

Männerriege - 20.00 - 22.00 Uhr - Musterplatzhalle klein - aktuell *kein Training* in der Halle (Wandern / Velofahren)

Freitag:

KUTU - 18.00 - 20.00 Uhr - Musterplatzhalle klein - Leiter und Turner ab 16 Jahren 2G - Maskentragepflicht für alle (egal welches Alter)

EXLA - 19.30 - 20.30 Uhr - Schönauhalle unten - Leiter und Turner 2G plus ohne Maske - *Präsenzliste*

Sprunggruppe - 20.00 - 21.00 Uhr - Musterplatzhalle klein - Leiter und Turner/Innen ab 16 Jahren 2G - Maskentragepflicht für alle (egal welches Alter)

Fitnesser - 20.30 - 22.30 Uhr - Turnhalle Schönau unten - Leiter und Turner 2G plus ohne Maske - *Präsenzliste*

2. Maskentragpflicht im Trainingsbetrieb

In allen Innenräumen werden Masken getragen (ab 12 Jahren). Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen bei den Trainings in den Innenräumen keine Gesichtsmaske tragen. Ab 1. Klasse freiwilliges Maskentragen.

3. Volleyball Meisterschaftsspiele

Die Meisterschaftsspiele Volleyball werden in jedem Fall mit Maske ausgetragen. Hier gibt es für niemanden eine Ausnahme. Dies gilt auch für alle Zuschauer, Schiedsrichter, Coachs, Ersatzspieler, usw.

3. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Trainings sie besuchen.

4. Quarantäne

Je nach Anordnung des Kantonsarztes.

5. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt idealerweise durch den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike). Die Benützung des öffentlichen Verkehrs soll vermieden werden.

6. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen die Gruppen für *2G plus (ohne Maske)* Trainingseinheiten in den Innenräumen Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten nach jedem Training umgehend zugestellt wird - Foto der Liste an +41 79 206 84 73 (Alexandra Marti).

Ab Januar 2022 muss die Präsenzliste nebst Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer, Mail noch das Geburtsdatum sowie den aktuell gültigen Zertifikatsstatus ausweisen.

Die Riegen, welche mit 2G plus ohne Masken trainieren, senden nach jedem Training die Präsenzliste der Corona Beauftragten zu.

Für ALLE: Jede Riege, welche in der Halle turnt, erstellt eine Liste, auf welcher Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Mail, das Geburtsdatum sowie der aktuell gültige Zertifikatsstatus ersichtlich ist. Diese Liste ist ebenfalls der Corona Beauftragten bis spätestens 15. Januar 2022 zuzustellen.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies unsere Präsidentin Alexandra Marti. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 79 206 84 73 oder praesidium@tvsteffisburg.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Informiert die betroffenen Personen (Gruppenmitglieder, Eltern) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Verantwortlich für die Kontrolle der Zertifikate und Einhaltung der Maskentragpflicht
- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 1 – 9.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

9. Besondere Bestimmungen

Die gebrauchten Trainingsgeräte werden nach Beenden des Trainings desinfiziert (ausgenommen sind Volleybälle, da diese ansonsten kaputt gehen). Desinfektionsmittel werden vom Turnverein zur Verfügung gestellt und können bei Bedarf bei Alexandra Marti bezogen werden.

Die Schutzkonzepte des Schweizerischen Turnverbandes (STV), von SwissVolley und der Gemeinde Steffisburg werden strikt eingehalten.

Steffisburg, 9. Januar 2022

Vorstand TV Steffisburg

